

Kap. IV (116–133) präzisiert die entfaltete Argumentation und fasst sie zusammen. K.s Vermutung, es sei „in einem geeinten Europa für die Orthodoxie im Öffentlichen kein Platz vorhanden“ (131), schließt noch einmal an die einleitende Schmitt-Paraphrase vom antbyzantinischen Affekt an. Eine öffentliche Privatisierung der Religion wird angesichts ihres ikonischen Selbstverständnisses als Kirche zu einem unlösbaren Problem. Orthodoxie und (Verfassungs-)Moderne stehen sich also feindlich gegenüber: „Während in der eindimensionalen Menschlichkeit des Verfassungsrechts jeder Mensch sich selbst bloß präsentiert, repräsentiert die orthodoxe Kirche Griechenlands den einzelnen ikonischen Repräsentanten ethnisch“ (133). – Ein Literaturverzeichnis (135–159) sowie ein Namenregister schließen die Studie ab.

K. stellt von Schmitt her für die orthodoxe Perspektive die Legitimität der Neuzeit in Frage – so ließe sich der Ertrag seiner eigenen „Politischen Theologie“ schlagwortartig umschreiben. Damit ist umgekehrt auch der Status des säkularen Nomos in der Verfassung zu einem Problem erklärt, das als ein solches wiederum im Streit um die verfassungstragende Würde des Menschen und ihr Verständnis erscheint. Auch wenn einzelne Formulierungen fachtheologische Reserven auslösen mögen und manche Überblicke etwas freihändig entworfen erscheinen, bleibt doch eine ungewöhnlich beeindruckende Studie zur politischen Theologie anzuzeigen. K. deckt die bleibenden blinden Flecke der westlich-lateinischen Theologie und den analogen modernen, säkularen Mangel an Verständnis für die Orthodoxie auf. Für den interkonfessionellen und auch für den interkulturellen Dialog bleibt also noch einiges zu tun. P. HOFMANN

THEODIZEE. Das Böse in der Welt. Herausgegeben von *Bernd J. Claret*. Darmstadt: Wissenschaftliche Buchgesellschaft 2007. 184 S., ISBN 3-534-19049-2.

Das Böse bildet ein Zentralthema des Hg.s; ihm galt schon die Dissertation zur Diskussion um den Teufel: Geheimnis des Bösen, gefolgt von weiteren Publikationen (siehe ThPh 73 [1998] 618–620). Hier hat Claret (= C.), um es gleich zu sagen, bedenkenswerte Beiträge gesammelt. Im Vorwort erinnert er an drei Debatten der letzten fünfzig Jahre: Erbsünde, Teufel, Theodizee, wobei der letzte Diskurs, nicht bloß nach J. B. Metz, gar zu einem Paradigmenwechsel in der Theologie führen soll. – Den Einstieg bietet ein „Plakat“ von G. Greshake: Die Freiheit und das Böse, Gott und der Teufel. Geschaffene Freiheit steht vor der ängstigenden Alternative, sich als autonom oder verdankt zu verstehen: mono- oder dialogisch. Dabei ist das „coram Deo“ konkret „coram hominibus“ zu leben, und dies miteinander wird – infolge einer anfänglichen Fehlentscheidung – stets schon als unheil erlebt. Deren Möglichkeit gehört zur Freiheit; Gott gewährt sie im Vorblick auf das Leiden des eigenen Sohnes (30: 1 Petr 1, 19). Was den Teufel angeht, so ist er 1. zur Erklärung des Bösen in der Welt nicht nötig (Rez. stimmt zu), 2. sei er eher zu verabschieden (insofern er als unrettbar verloren gedacht wird – was Rez. vorschläge nicht zu tun). – K.-H. Menke, Diagnose und Bekämpfung des Bösen, setzt sich mit der These auseinander (besonders bei G. Neuhaus, seit seiner Habilitationsschrift [dazu ThPh 69 (1994) 609–613, mit ähnlichen Anfragen], die Vernunft in ihrem Kampf gegen das Böse sei selbst „verpestet“). Zunächst wird an neuere Phänomenologien erinnert: 1. G. Marcells Hoffnungs-Denken (muss man das berühmte „Du wirst nicht sterben“ voluntaristisch/fideistisch lesen [41], statt dass es schlicht gebotene Antwort auf die Erfahrung der Personalität des Du wäre? Entscheidung: ja; Sprung?); 2. Th. W. Adornos negative Dialektik eines universalen Verhängnisses, unaufhebbaren Banns; 3. R. Girards Sündenbock-Konzeption und J.-L. Marions Theorie rachsüchtiger Anklage, mit dem Hinweis auf das Opfer Jesus als einzigen Ausweg. Das führt zu Neuhaus zurück, die für die Einzigkeit Christi eintritt, ohne dass dies vernünftig zu rechtfertigen wäre (56). Dagegen wird mit Krings, Verweyen, Müller, Striet eine Autonomie vertreten, die nicht als reine Unabhängigkeit missdeutet werden darf. Die große Alternative heiße schließlich: Nietzsche oder Fichte. – Den umfangreichsten Beitrag liefert der Hg. selbst: „Die der Struktur unserer Lebenswelt inhärenten Irritationen und das Böse“, im Ausgang von der Frage Th. Buchheims: Wer hält sich schon selbst für böse? Wir tun Böses, doch nicht als erste. Kommt es letztlich von Gott? Dagegen K. Berger: Schöpfung sei In-Ordnung-Bringen des Bösen = lebensfeindlicher Unordnung. Anders J. Bernhart (im Rückgriff auf Irenäus): Die

Schöpfung, dank „göttlichen Schatten“ ist „von Haus aus“ erlösungsbedürftig. Sie ist ganz von Gott – und das Chaos gehört zu ihr. Das „und“ im Beitragstitel ist intrikat. Gott will das Böse absolut nicht – und ist doch dafür verantwortlich. Wäre hier nicht die alte Unterscheidung von „verantwortlich“ und „schuldig“ hilfreich? Ähnlich zur anschließenden „Zulassungs“-Diskussion: Natürlich stellt sich die Anschlussfrage „Warum“? Aber wer Gott nicht für ohnmächtig erklären will (der heute beliebteste „Atheismus ad maiorem Dei gloriam“), müsste ihn schuldig sprechen – was alle Folgefragen erledigt. Zulassen muss keineswegs bedeuten: billigen; gemeint ist In-Kauf-nahme (und gegen den berühmten Augustinus-Text [Anm. 85, Ench. 96] läse ich gern ein Argument). – Was reizt nun in der Schöpfung zu Hoffnung und Verzweiflung (Bernhart, Marcel)? Das Janusgesicht der Natur und besonders die „provozierende Parteilichkeit“ in der Zuwendung (von Mensch wie Gott) zu A., die B. als Abwendung erfährt (Kain und Abel usw. – dem voraus sähe ich die Erfahrung eigener Begrenztheit, deren Unendlichkeitshorizont das Ich „nichtet“ und so Gottes Liebe, „an ihren Früchten“ gemessen, fragwürdig macht). Gleichwohl führt erst Entscheidung, Freiheitstat zur negativen Lesart des Geschehens. Und dieses Böse ist nicht zu rechtfertigen. Im Folgenden muss C. sich gegen die Missdeutung (mir so wenig nachvollziehbar wie ihm) wehren, er wolle das Böse entbösen. (Aber hängt sie nicht auch mit seinem Verzicht auf einen klaren Zulassungsbegriff zusammen? Siehe dazu Thomas, S. th. I 19, 9 ad 3; so bejaht [A. Keller] der Liebende sein Du zur Gänze, *mit* dem an ihm Unbejehbaren [statt abzüglich dessen].) Tief und schön der Gedanke (114), dass vielleicht sich noch im Nein des Menschen sein Vertrauen auf die Liebe Gottes zeige, der den Tod nicht will, sondern das Leben (der Freiheit, weil die Liebe). – In den beiden letzten Texten, dezidiert theologisch, rückt wieder Jesus Christus ins Zentrum. W. Breuning: Christus macht dem Menschen den Menschen kund, zeigt die Verwurzelung des „Erbsündenthemas“ in der Soteriologie. Kein neuer Gedanke, aber hier, auch im historischen Durchblick, in einer Dichte und unabgelenkten Konsequenz durchgeführt, wie es dem Rez. bisher nicht begegnet ist. Aus einem Satz seines Beitrags hat Hg. die Überschrift seines Vorworts genommen (abbrechend mit „aber ...“). „Es ist zwar ein gewagtes Unternehmen, Gott hier freizusprechen, aber Christus bleibt das sonnenklare Indiz für diesen Erweis“ (148). Wird hier zwar der Name „Erbsünde“ kritisiert, aber, weil „so fest etabliert“ (122), doch beibehalten, so plädiert schließlich L. Wenzler entschieden für dessen Abschaffung: Nicht Erbsünde, sondern Erbverwundung – doch ebenso Erbgnade. – Es folgen Abkürzungsverzeichnis, Personenregister und bio-bibliographische Vorstellung der Autoren. J. SPLETT

PRO-ORIENTE-JAHRBUCH 2007. Wien: Pro-Oriente-Generalsekretariat 2008. 302 S., ohne ISBN.

1964 hat Kardinal Franz König, der Erzbischof von Wien, die „Ökumenische Stiftung Pro Oriente“ ins Leben gerufen. Diese Einrichtung hat in den Jahrzehnten nach dem II. Vatikanischen Konzil und bis heute eine segensreiche Tätigkeit entfaltet, indem sie zum neuen Brückenbau zwischen den Kirchen und darüber hinaus der Völker des Westens und des Ostens beitrug. Zum ersten Mal lässt die Stiftung eine weitere interessierte Öffentlichkeit an ihrer Arbeit nun in der Form eines Jahrbuchs teilhaben. Dieser Schritt verdient alle Achtung, zumal das Jahrbuch, das nun vorliegt, in jeder Hinsicht höchst bemerkenswert ist.

Das Jahrbuch umfasst 302 Seiten, ist also ungewöhnlich umfangreich. Auf festem weißen Papier im DIN-A4-Format sind die Texte in zwei Spalten gedruckt. Sie sind durch zahlreiche Fotografien und Kunst-Bildreproduktionen, schwarz-weiß oder bunt, aufgelockert. Die grafische Gestaltung kann als perfekt bezeichnet werden, wobei die Bilder und Texte miteinander ein thematisches Gefüge bilden.

Das Jahrbuch bietet, wie es sich von seinem Genre her nahelegt, ausführliche Berichte über die Aktivitäten der Stiftung (188–255). Es enthält ein „Kalendarium“, in dem die wichtigsten ökumenisch bedeutsamen Ereignisse in Erinnerung gerufen werden, sofern sie die Beziehungen zu den Ostkirchen und zur Orthodoxie betreffen (258–261). Schließlich bringt es dokumentarisch die offiziellen Verlautbarungen, die im Jahre 2007 verabschiedet wurden und anschließend veröffentlicht worden sind (262–297).